

**Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe –  
Für den dringend notwendigen Umbau der Nutztierhaltung im Zeichen des  
Tierwohls**

*Eine Resolution des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) zur  
Verbesserung des Tierwohls in Landwirtschaft und Ernährung.*

Der EAK spricht sich für den sofortigen Umbau der Nutztierhaltung aus und betrachtet diese Frage als eine dringliche Gemeinwohlaufgabe. Er unterstützt deshalb die diesbezüglichen Anstrengungen von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zur Verbesserung der Situation der Nutztiere sowie die umfassenden Vorschläge des Kompetenznetzwerkes „Nutztierhaltung“, die unter dem Vorsitz des früheren Bundeslandwirtschaftsministers und EAK-Bundesvorsitzenden Jochen Borchert erarbeitet worden sind („Borchert-Kommission“). Die Realisierung der Konzeption eines staatlich geregelten Tierwohllabels sowie die Einrichtung einer ständigen Ethikkommission „Tierwohl“ werden ebenfalls empfohlen.

„Der Umbau der modernen Nutztierhaltung ist von großer politischer Dringlichkeit. Forderungen nach einer konsequenten Umstellung im Zeichen des Tierwohles werden zurecht immer deutlicher erhoben. Die jüngsten Skandale in der Fleischindustrie haben uns hierfür erneut sensibilisiert. Die Frage, inwiefern wir das generelle Qualitätsniveau unserer Fleischproduktion sichern wollen, steht zur Debatte. Sie bewegt zunehmend viele bewusste Bürger, gerade angesichts der Nachfrage nach immer billigerem Fleisch und des auch für die Landwirte sowie die verarbeitende Industrie immer stärker werdenden Preisdrucks bzw. Unterbietungswettbewerbs. Soziale, hygienische, arbeitsrechtliche und nicht zuletzt ethische Fragestellungen sind in den Blick zu nehmen.

Aus evangelisch-theologischer Perspektive gilt zudem: „Mensch und Tier gehören im christlichen Verständnis als Geschöpfe Gottes zusammen. (...) Auch wenn von der unveräußerlichen Würde und dem uneingeschränkten Lebensrecht nur beim Menschen zu sprechen ist, darf ein Tier nicht ausschließlich unter seinem wirtschaftlichen Verwertungszweck als Verfügungsmasse für menschlichen Konsum und Handel gesehen werden. Als Mitgeschöpfe haben Tiere ihre eigene

Schönheit, Würde und Lebensinn. Eine Revision des modernen, durch die Industrialisierung geprägten Verständnisses ist nicht nur im Kontext der Nutztierethik, sondern auch im Kontext der globalen ökologischen Krise unabweisbar.“<sup>1</sup>

Die wachsende öffentliche Kritik an der Art heutiger Nutztierhaltung in Deutschland führte in den letzten Jahren zu immer neuen gerichtlichen Entscheidungen und infolgedessen zu verstärkten ordnungsrechtlichen Auflagen für die Nutztierhaltung. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum sogenannten „Küken-Schreddern“ heißt es zum Beispiel klar und unmissverständlich: „Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe“<sup>2</sup>. In anderen europäischen Ländern spielen demgegenüber ökologische und ethische Aspekte aber leider zumeist nur eine völlig untergeordnete Rolle.

Trotz der Kritik an der Tierhaltung geht das gewohnte, auf möglichst billige Angebote ausgerichtete Kaufverhalten der meisten Bundesbürger unvermindert weiter. Der Bürger fordert artgerechte Haltung und Tierwohl, der Konsument aber will vor allem billiges Fleisch. Die Universität Osnabrück hat dies in einer Umfrage sehr eindrucksvoll bewiesen: Vor dem Einkaufen wurden die Verbraucher befragt, ob sie bereit wären, für artgerecht produzierte Fleischprodukte mehr zu zahlen. Dies haben 80 % der Verbraucher bejaht. Die Auswertung der Einkaufszettel nach dem Einkauf ergab indes, dass weniger als 20 % auch tatsächlich die höherwertigen Produkte für höhere Preise gekauft hatten. Über 80 % haben also nur nach dem Preis eingekauft. In dieser sogenannten „Bürger-Konsumenten-Lücke“ zeigt sich eines der entscheidenden Probleme bei der Umsetzung der berechtigten Forderungen im Zeichen des notwendigen Tierwohls: Für dieses öffentliche Gut „Tierwohl“ (wie auch übrigens für andere vergleichbare öffentliche Güter) gibt es bislang leider kaum eine hinreichende Zahlungsbereitschaft.

Der EAK unterstützt deshalb die Anstrengungen von Bundeslandwirtschaftsministerin **Julia Klöckner** zur Verbesserung der Situation der Nutztiere im Hinblick auf die Haltungsbedingungen. Er unterstreicht dabei die Notwendigkeit, dass sich Tierhalter, Verarbeiter und Verbraucher, und somit die gesamte Gesellschaft, an einer gemeinschaftlichen Anstrengung zur Verbesserung des Tierwohls beteiligen.

---

<sup>1</sup> „Nutztier und Mitgeschöpf! – Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht“ (EKD-Texte 133), 2019, S. 125.

<sup>2</sup> S. Pressemitteilung Nr. 47/2019 des BVerwG vom 13.06.2019. Dort heißt es: „Das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen ist für sich genommen kein vernünftiger Grund i.S.v. § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes (TierschG) für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien. (...) Im Lichte des im Jahr 2002 in das Grundgesetz aufgenommenen Staatsziels Tierschutz beruht das Töten der männlichen Küken für sich betrachtet nach heutigen Wertvorstellungen nicht mehr auf einem vernünftigen Grund. Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe, aus Zuchtlinien mit hoher Legeleistung nur weibliche Küken zu erhalten.“

Das gestiegene Bewusstsein bei Verbrauchern für Änderungen in der Nutztierhaltung muss in der Debatte mit der Konsequenz verknüpft werden, dass die hierfür notwendigen Investitionen auch enorme finanzielle Herausforderungen bei den Tierhaltern und in der Verarbeitungskette beinhalten. Wer mehr Tierwohl will, muss deswegen Qualität statt ruinösen Billigpreiskampf fordern und fördern und auch bereit sein, einen angemessenen Preis zu bezahlen.

Nur dann ist ein angemessener Erlös für die Landwirte sicher zu stellen. Nur so kann es gelingen, unsere Vielfalt in den Strukturen und Betrieben zu erhalten und die Tierhaltung von unseren bäuerlichen Betrieben nicht auf ausländische industrielle Megabetriebe zu verlagern.

Wir begrüßen und unterstützen in diesem Zusammenhang die umfassenden Vorschläge des Kompetenznetzwerkes „Nutztierhaltung“ als Teil der „Nutztierstrategie“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die unter dem Vorsitz des früheren Bundeslandwirtschaftsministers und EAK-Bundesvorsitzenden **Jochen Borchert** erarbeitet worden sind („Borchert-Kommission“), einschließlich eines Beitrags über Steuern und Abgaben zur Bezuschussung der Investitionen in die Tierhaltung.

Denn die Produktion öffentlicher Güter ist nicht allein über den Markt zu erreichen. Es ist vielmehr Aufgabe des Staates sicherzustellen, dass ein solches öffentliches Gut umgesetzt wird, dass Tiere artgerecht gehalten werden und das Staatsziel „Tierschutz und Tierwohl“ erreicht und eingehalten wird. Von daher brauchen wir öffentliches Geld für öffentliche Güter. Nur so bleibt das Produkt „Tierwohlfleisch“ am Markt wettbewerbsfähig.

Die ethischen Aspekte der Tierhaltung werden von uns hoch bewertet - sowohl national als auf EU-Ebene. Von daher unterstützt der EAK auch die Forderungen nach der Realisierung der schon unter dem ehemaligen Bundeslandwirtschaftsminister und stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden, **Christian Schmidt MdB**, entwickelten Konzeption eines staatlich geregelten Tierwohllabels. So kann den Verbrauchern eine möglichst schnelle und belastbare Kaufinformation über die Produktionsbedingung der Nahrungsmittel als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu empfehlen wir zudem eine ständige Ethikkommission „Tierwohl“ beim Bundeslandwirtschaftsministerium, die sich mit Detailfragen der Tierhaltung aus ethischer Sicht jeweils neben den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beschäftigt. Des Weiteren ist eine gute Ernährungsbildung unter den Aspekten der Situation der Landwirtschaft, der persönlichen und faktischen Herausforderungen an Tierhaltung und natürlich gesunder Ernährung besonders bei Kindern und Jugendlichen weiterhin stark zu unterstützen.

Die Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ wurden bereits am 11. Februar dieses Jahres der Bundeslandwirtschaftsministerin übergeben. In öffentlichen Briefen haben sich sodann die

Wirtschaftsverbände und die Nichtregierungsorganisationen an die Fraktionen im Deutschen Bundestag gewandt. Diese wurden gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, die Empfehlungen umzusetzen.

Mit dem Beschluss zum Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vom 3. Juli hat der Bundestag mit breiter Mehrheit den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes zugestimmt und die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen umzusetzen und noch in dieser Legislaturperiode die ersten Schritte einzuleiten. Am 27. August hat schließlich auch die Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder in einer Sonderkonferenz ebenso einstimmig dafür gestimmt.

Bei dem Umbau der Nutztierhaltung handelt es sich um eine dringliche Gemeinwohlaufgabe des Staates zum Schutz von Tierwohl und Landwirtschaft. Nun zeichnet sich hierzu erstmals ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens ab, der bis vor kurzem noch kaum für möglich gehalten worden wäre. Auf der Basis dieses breiten Konsenses besteht nun die einmalige Chance, dies alles auch zielführend umzusetzen.

Wenn wir die Nutztierhaltung wirklich umstellen wollen, müssen wir jetzt die dafür notwendigen politischen Entscheidungen treffen und auch konsequent die entsprechenden Schritte gehen.“